

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg  
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240  
E-Mail: [info@landkreis-guenzburg.de](mailto:info@landkreis-guenzburg.de)

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,  
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben  
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:  
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

# Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 4 vom 27. Januar 2023

## NACHRU F

Die Kreisklinik Günzburg trauert um ihre Mitarbeiterin

### Lora Schneider

die im Alter von 67 Jahren verstorben ist. Frau Schneider war über 28 Jahre als Krankenpflegehelferin in unserer Klinik tätig.

Ihr Pflichtbewusstsein sowie ihr freundliches und hilfsbereites Wesen waren bei den Vorgesetzten und Mitarbeitern gleichermaßen geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

### Kreisklinik Günzburg

Robert Wieland  
Vorstand

Peter Mößle  
Personalratsvorsitzender

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter  
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.  
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche kenntlich gemacht wurden,  
liegen außerhalb der Verantwortung der Redaktion des Landkreises Günzburg



## Inhaltsverzeichnis

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
13	27. Sitzung des Kreisausschusses	17
14	Stellenausschreibung	18
15	Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2023	18
16	Außensprechtage des Bezirks Schwaben	19
17	Sprechtage des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.	19
18	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Offingen	19
19	Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	21
20	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023	22

---

Nr. 13

### **27. Sitzung des Kreisausschusses**

Am **Montag, 30.01.2023, 14:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, die 27. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg statt.

#### **T a g e s o r d n u n g:**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);  
Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans im Punkt Barrierefreiheit
3. Kreisstraße GZ 17;  
Vorstellung des Ausbaus zwischen Deubach und Wettenhausen
4. Kreisstraße GZ 20;  
Vorstellung des Ausbaus zwischen der Einmündung St 2025 und Oberwaldbach mit Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges
5. Ersatzbeschaffung eines LKWs mit Streuautomaten für die Straßenmeisterei Krumbach
6. Kreishaushalt 2023;  
Vorberatung des Teilhaushalts Produktbereich 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

7. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2 b UStG; Verlängerung der Übergangsfrist bis 31.12.2024
8. Schöffen- und Jugendschöffenwahl 2024  
Bildung eines Wahlausschusses, Wahl der Vertrauenspersonen
9. Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0142.2  
Günzburg, 26.01.2023

---

Nr. 14

### **Stellenausschreibung**

Der **Landkreis Günzburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Abteilung Jugend, Familie und Bildung** in Vollzeit

**einen Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich  
„Fachadministration Prosoz 14Plus“**

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium (Diplom oder Bachelor of Arts) in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialmanagement, Betriebswirtschaft/Controlling bzw. einen Beamten (m/w/d) der QE 3 im nichttechnischen Verwaltungsdienst oder in der Verwaltungsinformatik oder einen Verwaltungsfachwirt (m/w/d).

Die detaillierte Stellenausschreibung und weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie auf unserer Internetseite [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) unter der Rubrik „Stellenangebote“.

Az. 0370  
Günzburg, 19.01.2023

---

Nr. 15

### **Sprechtage des Landratsamtes Günzburg in Krumbach im Februar 2023**

Das Landratsamt Günzburg hält im Februar 2023 seine Sprechstunden wie folgt ab:

**Schuldnerberatung (Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Martin Wiedemann)**  
**Dienststelle Krumbach, Kreishaus, Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach, Zi.-Nr. 18, Tel.-Nr. 08282/8894-28**

Mittwochs, von 15.00 bis 17.00 Uhr  
**nur nach telefonischer Vereinbarung** unter Tel.-Nr. 08221/95-204

**Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege**  
**Kreislehrgarten in Krumbach, Mindelheimer Straße 71, Tel.-Nr. 08282/7862**

Mittwoch, 01.02.2023 und  
Mittwoch, 15.02.2023 jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Az. 016-2/2  
Günzburg, 26.01.2023

---

## **Bekanntmachungen anderer Behörden**

Nr. 16

### **Außensprechtag des Bezirks Schwaben**

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Der nächste Sprechtag findet

- **in Günzburg**  
am Dienstag, 07. Februar 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr, im Landratsamt Günzburg,  
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Zi.-Nr. 1.92 (Besprechungsraum), 1. Obergeschoss
- **in Krumbach**  
am Dienstag, 21. Februar 2023, von 8.00 – 13.00 Uhr im Kreishaus Krumbach, Robert-Steiger-Straße 3,  
86381 Krumbach, Besprechungszimmer

statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter Tel.-Nr. 0821/3101-216 (Frau Grimm) oder unter der E-Mail [buergerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:buergerberatung@bezirk-schwaben.de).

Augsburg, 26.01.2023

Bezirk Schwaben, Pressestelle

---

Nr. 17

### **Sprechtag des Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.**

Der Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e. V., Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg, hält regelmäßig einen Sprechtag im Landratsamt Günzburg ab. Der nächste Sprechtag findet

- am Mittwoch, 01. Februar 2023, von 10.00 – 13.00 Uhr  
im Besprechungsraum Nr. 1.92, 1. Stock, Landratsamt-Hauptgebäude,  
(Frau Hofmeister)

statt.

Günzburg, 26.01.2023

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

---

Nr. 18

### **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Offingen <geschäftsführende Gemeinde: VG Offingen>**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	812.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	77.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **409.800,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **298.000,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **31.600,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **20.700,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2023 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2022 von insgesamt 239 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt			
	im Grundschulbereich	2.483,64 €	(Vj. 2.486,18 €)
	im Mittelschulbereich	4.027,03 €	(Vj. 4.759,86 €)
im Vermögenshaushalt			
	im Grundschulbereich	191,52 €	(Vj. 0,00 €)
	im Mittelschulbereich	279,73 €	(Vj. 0,00 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Offingen, den 18. Januar 2023  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 09. Januar 2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 18. Januar 2023  
Schulverband Offingen

Thomas Wörz  
Verbandsvorsitzender

---

Nr. 19

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Thannhausen Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Thannhausen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>1.324.500,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>979.100,00 €.</b>

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 801.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 283 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.832,51 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 600.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 283 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 2.120,14 € festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Thannhausen, 20.01.2023  
Schulverband Thannhausen

Alois Held  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom, 16.01.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile vorliegen (Art. 67 und Art. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 Abs. 1 KommZG).

## III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Thannhausen, Edm.-Zimmermann-Str. 3, 86470 Thannhausen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Thannhausen, 20.01.2023  
Schulverband Thannhausen

Alois Held  
Verbandsvorsitzender

---

Nr. 20

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe, Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## I.

### § 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>164.600 €</b>
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>87.300 €</b>

ab.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

- (1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.
- (2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Behlingen, den 23.01.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid  
1. Verbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 19.01.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass diese keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i. V. m. Art.40 KommZG enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Behlingen, Max-Schmid-Str. 67a, 89358 Kammeltal, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Behlingen, den 23.01.2023  
Zweckverband zur Wasserversorgung der Kammelgruppe

Schmid  
1. Verbandsvorsitzender

---

Dr. Hans Reichhart  
Landrat